

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 8. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);

hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung hatte gemäß Beschluss Nr. 2 vom 18.07.2023 die Bauverwaltung beauftragt, die Fläche Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 als Alternativstandort für den geplanten Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Nach bauleitplanerischen Prüfung der Fläche hatte der Magistrat mit Beschluss Nr. 6 vom 02.11.2023 die Verwaltung beauftragt, die wichtigsten Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines möglichen Bauleitplanverfahrens anzuschreiben, um eine Einschätzung zu einer möglichen Genehmigungsfähigkeit einzuholen.

Der FB WST hat am 17.11.2023 per Mail das Regierungspräsidium Kassel, die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde, die Deutsche Bahn, der Naturschutzbund Hessen, der BUND, der Regionalbauernverband, der Wasserverband und die KBG, angeschrieben und aufgefordert, bis zum 15.12.2023 ihre Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Unteren Naturschutzbehörde wurden Bedenken geäußert. Angrenzend an den geplanten Wohnmobilstellplatz ist ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biototyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.

Außerdem wurde angemerkt, dass für die Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchgeführt bzw. im Bauleitplanverfahren vorgelegt werden muss.

Die restlichen Stellungnahmen werden z. K. genommen und in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen stellen allerdings noch keine Aussage für eine Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Bauleitplanung dar.

Trotz allem muss nunmehr eine Entscheidung für einen Standort für die Errichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes herbeigeführt werden, damit die Verwaltung weitere Schritte veranlassen kann.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Lageplan des Alternativstandortes sind als Anlagen beigefügt.

Im Rahmen der Diskussion im Magistrat und im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wurde die ursprüngliche Beschlussempfehlung modifiziert und dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

- a) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
- b) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz nicht in Betracht gezogen. Stattdessen soll der ursprünglich vorgesehene Standort beschlossen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten

Magistrat

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Der ursprünglich vorgesehene Vorschlag soll umgesetzt werden. Eine Erweiterung auf den nunmehr geprüften Flächen wird grundsätzlich in Betracht gezogen, aber derzeit zurückgestellt.

Anlage(n):

1. 1_240129_Abwägung Vorabfr. Ausweis. SO-Gebiet - Wohnmobilstellpl.
2. 2_231012_Lageplan